

Denkmalprojekt.org

Info-Blatt ‚historische‘ Fotos

Die urheberrechtliche Schutzdauer (in Deutschland, Österreich und der Schweiz) für Fotos beträgt 70 Jahre nach dem Jahresende des Todesjahres des Fotografen. D.h. ein Foto von 1920, damals von einem 20jährigen Fotografen aufgenommen, der 70 Jahre alt geworden ist, ist durch das Urheberrecht bis Ende 2041 geschützt. Danach erlischt der Schutz und das Foto wird ‚gemeinfrei‘.

Gerade bei solchen alten Fotos besteht fast immer das Problem, dass der Fotograf unbekannt ist (und auch nicht mit vernünftigen Aufwand identifiziert werden kann) und damit die Frage nach ‚noch geschützt‘ oder ‚bereits gemeinfrei‘ nicht geklärt werden kann.

Ausführlicher zu der Problematik siehe:

https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Bildrechte#Alte_Werke

Denkmalprojekt.org übernimmt die pragmatische Regelung von Wikipedia und akzeptiert Bilder, die **nachweislich** 100 Jahre oder älter sind, sofern der Name des Urhebers oder dessen Todesdatum auch nach gründlicher Recherche in Suchmaschinen, Datenbanken und biographischen Nachschlagewerken nicht herausgefunden werden kann.

Stammen diese Fotos jedoch aus Quellen, die jünger als 25 Jahre alt sind (z.B. Webseiten, neuere Bücher), können sie nicht auf denkmalprojekt.org veröffentlicht werden, da solche Fotos potentiell dem Schutz aus „Erstveröffentlichung“ unterliegen.

Der Einreicher trägt das Risiko eines Schadenersatzanspruchs seitens des Rechteinhabers, sollte die Schutzfrist für das ‚alte‘ Foto noch nicht abgelaufen sein. Denkmalprojekt.org wird daher auf entsprechendes Verlangen die E-Mail-Kontaktdaten des Einreichers offenlegen.

Der Einreicher bestätigt ausdrücklich, dass die eingesandten Fotos diesen Regeln entsprechen und dass er sich seiner Haftung bewusst ist.

Sollten Fotos, die in der Vergangenheit eingereicht wurden aufgrund dieser Information zurückgerufen werden, schicken Sie bitte die entsprechenden Links zu den Beiträgen an korrektur@denkmalprojekt.org